

Einführung in die Theoretische Philosophie WS 2017/18

Sybille Krämer

Vorlesung 7: Immanuel Kant (1724-1804)

12. Dezember 2017

„DIE WELT, WISSENSCHAFTLICH OBJEKTIVIERT, IST STUMM GEWORDEN AUF DIE FRAGE, WELCHE STELLUNG DER MENSCH IN IHR EINNIMMT. DER MENSCH IST DARAUFGEWIESEN, DIESE FRAGE NUR NOCH AN SICH SELBST ZU STELLEN.“ (Blumenberg, Kopernikus im Selbstverständnis der Neuzeit, 1965, 368)

„ES KOMMT...NICHT AUF DAS AN, WAS DIE NATUR AUS DEM MENSCHEN, SONDERN WAS DIESER A U S S I C H S E L B S T M A C H T.“ (Kant, ANTHROPOLOGIE IN PRAGMATISCHER HINSICHT AA, 7, 292)

„SAPERE AUDE! HABE MUT, DICH DEINES E I G E N E N VERSTANDES ZU BEDIENEN!“ (Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung)

„BISHER NAHM MAN AN, ALLE UNSERE ERKENNTNIS MÜSSE SICH NACH DEN GEGENSTÄNDEN RICHTEN;...MAN VERSUCHE ES DAHER EINMAL, OB WIR NICHT IN DEN AUFGABEN DER METAPHYSIK DAMIT BESSER FORTKOMMEN, DAß WIR ANNEHMEN, DIE GEGENSTÄNDE MÜSSEN SICH NACH UNSEREM ERKENNTNIS RICHTEN“ (Kant, KrV, BXVI)

I. Biobibliographisch relevant

- (1) *Zeitsignatur*: Frz. Revolution (sozialpolitische Selbstbestimmung: Kritik, Vernunft, Freiheit), Pietismus (Gemütsverankerung von Religion, Rolle des Gewissens), Welterkenntnis an die Naturwissenschaften übergegangen (Kopernikus, Galilei, Newton); Philosophie zerfällt in den Streit zwischen Rationalismus und Empirismus und Hume erschüttert das *Vertrauen* in Vernunft, Erkenntnis und Wissenschaft.
- (2) *Schriften*: Im Zentrum die drei ‚Kritiken‘: Kritik der reinen Vernunft (1781), Kritik der praktischen Vernunft (1788), Kritik der Urteilskraft (1790).

II. Vorbemerkung: Aufklärung als europäisches (?) Projekt in weltbürgerlicher Perspektive

Aufklärung als Ausgang aus der praktischen und intellektuellen Unmündigkeit ist ein kosmopolitisches europäisches Projekt. Allerdings gibt es eine ‚Dialektik der Aufklärung‘ (Horkheimer/Adorno 1944), also die Paradoxie einer Aufklärung, die – zur instrumentalistischen, berechenbaren Vernunft degeneriert – immer auch die Gegenaufklärung hervorbringt. In der Phase zeitgenössischen ‚Post-Enlightments‘ (affektorientierte Meinungen, fundamentalistische Glaubensgewissheiten, Orthodoxien, Fake-News) gewinnt die Bedeutung und Rolle von ‚Aufklärung‘ sowie deren Transformation zur ‚digitalen Aufklärung‘ - auch als Aufgabe von Philosophie (!) - neues Gewicht.

III. Leitende Ideen theoretischer Philosophie Kants

- (1) *Aufklärungsphilosophie als Vernunftkritik*: Der Mensch muss sich zu dem machen, was er seiner Bestimmung nach ist. Seine ‚Bestimmung‘ ist, autonom, nach selbst gesetzten Regeln handeln zu können (obwohl er den Naturgesetzen unterworfen ist) und sich dabei nur von gut begründeten Überzeugungen leiten zu lassen. Hinsichtlich der ‚guten Begründung‘ scheiden sich Empiristen (Bacon, Hobbes, Locke, Berkeley, Hume) und Rationalisten (Descartes, Spinoza, Leibniz) in der Entgegensetzung von *Erfahrungsphilosophie* als sinnfundierte und *Vernunftphilosophie* als begriffsfundierte Erkenntnisform. Kants grundlegende Idee ist, dass Erfahrung nur durch die *Vermittlung* von Anschauung und Begriff möglich ist, dass jedoch die Domäne, wo solche Erfahrung als eine *wissenschaftliche* Erfahrung realisierbar, eng begrenzt ist. Innerhalb dieser Grenze liegt die Domäne des Wissens; außerhalb ihrer beginnt das Terrain des Glaubens. Die Feststellung dieser Grenze, an der ‚rechtmäßige‘ von ‚unrechtmäßiger‘ Erkenntnis (Vielzahl juridischer Metaphern bei Kant!) zu scheiden sei, ist Aufgabe kritischer Selbstüberprüfung der Vernunft. *Vernunft ist somit als kritische Vernunft* zu begreifen. Dies ist Kants für das Selbstverständnis von Philosophie unverlierbares Vermächtnis: Mündigkeit im Denken und Handeln ist nur als *kritische* reflexive Rückwendung auf Denken und Handeln möglich. Zugleich ist Kants Kritizismus eine Position, die sowohl den Dogmatismus (Erkennbarkeit der Welt, wie sie ist) wie den Skeptizismus (Unerkennbarkeit der Welt: es bleiben nur Meinung, Glauben, Gewohnheit: Hume) nicht etwa vermittelt, sondern ablehnt.
- (2) *Ausgangsfrage: die Möglichkeit von Metaphysik*. Häufig wird Kant (dies setzt ein mit dem Neukantianismus: H. Cohen, P. Natorp) als ‚reiner‘ Erkenntnistheoretiker, seine Philosophie als Metareflexion der Wissenschaften rezipiert. Doch Kants Leitfrage ist: „Wie ist Metaphysik möglich?“ Erstmals wird die gesamte Philosophie unter dem Stichwort ‚Metaphysik‘ rubriziert und Kants Transzendentalphilosophie bildet einen Wendepunkt (‚Kopernikanische Wende‘) in dieser Tradition: Philosophie ist keine Form einer Erkenntnis von Gegenständen, sondern erklärt die *Gegenständlichkeit* von Erfahrung, sofern diese in den subjektiven Bedingungen des Erkennens gründet. Kant unterzieht die Metaphysik einer radikalen ‚Diät‘ und Transformation. Grundlegende metaphysische Fragen zu stellen (Existenz Gottes, Immaterialität/Unsterblichkeit der Seele, Freiheit im Handeln) entspringt zwar einem unausrottbaren menschlichen Bedürfnis (‚Naturanlage‘); die Bezugnahme auf übersinnliche Gegenstände wie Gott, Seele und Freiheit gehört zu den *Orientierungsfragen* und ist nicht Bestandteil *wissenschaftlicher* Metaphysik. Eine Metaphysik von erfahrungsjenseitigen Gegenständen bleibt eine – allerdings erklär- und verstehbare – *Illusion* der Vernunft. Wissenschaftliche Metaphysik hat alleine die apriorischen Voraussetzungen der Erfahrung (Anschauungsformen, Verstandesbegriffe/Kategorien, synthetische Urteile a priori) und damit die Bedingungen erfahrungswissenschaftlicher Erkenntnis zu bestimmen. Diese aller Erfahrung vorausgehende Bedingungen sind die Bedingungen unserer Subjektivität.

- (3) *Zur Genese der kritischen Wende Kants im Zuge der Entdeckung der Anschauungsfundierung - also Subjektivität - von Räumlichkeit:* Der letzte vorkritische Text von 1768 (VON DEM ERSTEN GRUNDE DES UNTERSCHIEDES DER GEGENDEN IM RAUME) enthält eine bemerkenswerte Entdeckung Kants: Was ‚Raum‘ bedeutet kann nicht etwa mit Leibniz durch Beziehungen der Lage von Körpern bestimmt werden, sondern muss deren *Ausrichtung* (rechts, links...) mit einbeziehen (Bohnenranken, Schneckenhäuser, Schrauben...). Dieser Richtungssinn kann nicht verbal beschrieben, sondern muss anschaulich gezeigt werden. Die Ordnung dieses Zeigens ist konstituiert durch den menschlichen Körper mit seiner dreifachen Ausrichtung: horizontal, vertikal, perpendicular. Für eine fremde Intelligenz, die keinen Zeigeraum mit uns teilt, ist dieser Richtungssinn begrifflich nicht erklärbar/übermittelbar. Daher ist der Raum nicht objektiv, sondern in der *subjektzentrierten Anschauung* verwurzelt. Dies erläutert Kant am Beispiel der „inkongruenten Gegenstücke“, die durch Verschieben und Drehen auf einer Ebene *nicht* ineinander überführbar sind (z.B. zwei Hände): Deren Unterschied ist nicht verbal mitteilbar, sondern nur in der Wahrnehmung im Modus des ‚Wir‘ (= Zeigeraum der Anschauung) darstellbar.
- (4) *Rekonstruktion der Transzendentalphilosophie um die ‚Achse‘ des synthetischen Apriori.*
- 1) Anschauung und Begriff, Sinnlichkeit und Vernunft sind unabhängige Erkenntnisquellen, deren Zusammenspiel erst Erfahrung ermöglicht. Welche Formen unserer Erkenntnisvermögen machen das Zusammenspiel möglich?
 - 2) Es gibt notwendige und allgemeingültige Formen erfahrungsbasierter Welterkenntnis, die selber *nicht* der Erfahrung entstammen, vielmehr zur universellen Verfassung/Ordnungsform menschlicher Erkenntnissubjekte gehören (Raum, Zeit, Kausalität etc.).
 - 3) Alle wahrheitsfähigen Aussagen lassen sich sowohl *erkenntnistheoretisch* wie *logisch* unterscheiden: (a) *Erkenntnistheoretisch*: Wissen entweder aus Erfahrung abgeleitet = a posteriori, oder unabhängig von Erfahrung = a priori. (b) *Logisch*: Entweder analytisch = Erläuterungsurteile, die auf Begriffsimplikationen beruhen, oder synthetisch = Erweiterungsurteile, die (gewöhnlich) auf Erfahrung basieren. Das durch den Satz vom Widerspruch legitimierte ‚analytische ‚Apriori‘ und das durch Erfahrung legitimierte synthetische Aposteriori bilden kein Problem.
 - 4) Irritierend und doch alles entscheidend: Für Kant gibt es *synthetische Urteile a priori* (unabhängig von Erfahrung und doch nicht auf Begriffsrelationen beruhend) z.B.: „Alles, was geschieht, hat eine Ursache“ (B 13/A 10): das Kausalgesetz, welches Hume *nicht* für objektiv gültig hielt, gehört zum Typus ‚synthetisch a priori‘ und ist damit für Kant - anders als für Hume - allgemeingültig und notwendig.
 - 5) Kants Problem ist also nicht die Gültigkeit von Erkenntnis schlechthin, sondern diejenige des ‚synthetischen Apriori‘. Es gibt solche Erkenntnis und wir finden sie in der Mathematik, der Physik (= Inbegriff der Naturwissenschaft) und in der Metaphysik.
 - 6) Diesen Nachweis zu führen, gliedert die KRITIK DER REINEN VERNUNFT in vier Themenkreise, die schrittweise die Frage, ob synthetische Sätze a priori möglich sind, beantworten: Ästhetik, Analytik, Dialektik, Methodenlehre. (i) Die ÄSTHETIK entwickelt apriorische Formen der Anschauung (Raum, Zeit) und zeigt das synthetische Apriori in der Mathematik, als anschauungsfundierte Wissenschaft. (ii) Die ANALYTIK entwickelt apriorische Begriffe (Kategorien) und Grundsätze (Urteile) als eine Syntax des Denkens und zeigt das synthetische Apriori in der Physik. (iii) Die DIALEKTIK destruiert illusionäre metaphysische Ansprüche (transzendentaler Schein, Fehlschlüsse, Antinomien) der vorkantischen Metaphysik. Die Existenz von Unbedingtem (Gott, Freiheit, Seele) ist weder beweis- noch widerlegbar. (iv) Die METHODENLEHRE beantwortet die Frage nach dem synthetischen Apriori in der Metaphysik *positiv*, konzidiert jedoch, dass die *theoretische* Vernunft dabei auf die *praktische* Vernunft angewiesen ist: Die *moralische Autonomie* erfährt eine Aufwertung als Bedingung der Möglichkeit von Metaphysik. Kant auf den metaphysikkritischen Erkenntnistheoretiker (=Themenkreise 1-3 der KrV) zu reduzieren, verkennt also die ‚revolutionäre Wende‘, die Kant für die Tradition der Metaphysik bedeutet.
- (5) *Rolle des Selbstbewusstseins:* Das Zusammenspiel von Anschauung und Begriff gelingt, weil die Verwandlung von Wahrnehmung in Erfahrungserkenntnis irreduzibel die Perspektive eines Subjekts voraussetzt. In der TRANSCENDENTALEN DEDUKTION (B 116/ A 84ff.) konstatiert Kant: „Das ‚Ich denke, muß alle meine Vorstellungen begleiten können“ (KrV, B 131). Das ‚Ich‘ ist nicht als empirisch-konkretes gedacht, sondern als ‚Leerstelle‘ für das Potenzial einer Syntheseleistung, die universal-formal jedem Menschen, sofern er Erfahrungen machen kann, auch zugesprochen werden muss. Der Rolle des Selbstbewusstseins in der KrV als ‚tiefstem Punkt‘ Kantischer Gewährleistung der Erkennbarkeit der Welt, entspricht die ‚moralische Autonomie‘ als dem ‚höchsten Punkt‘ der Gewährleistung einer neuen Metaphysik nach der Destruktion der traditionellen metaphysischen Erkenntnisansprüche.

IV. Divergenzen

- (1) Willard Quine 1951 verwirft die Unterscheidung von analytisch und synthetisch, doch heute wird das synthetische Apriori in transformierter Gestalt auch rehabilitiert.
- (2) Konträr zum methodologischen Individualismus vieler Aufklärungsphilosophien finden bei Kant sich Ansätze einer sozialen Konstitution von Erkenntnis und zwar durch den ‚öffentlichen Gebrauch‘ von Vernunft.